

# Gebührenverzeichnisse

## Anlage zur Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung

Beschluss des Gemeinderats vom 09. Dezember 2010

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr bisher	Vorschlag Gebühr neu in €
1	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 - 2.500,00 €	5,00 - 10.000,00
2	<b>Anträge</b>		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	1,50 - 100,00 €	9,00 je angef. 15 min
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)  Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	1/10 bis volle Gebühr, mind. 1,50 €	1/10 bis volle Gebühr, mind. 3,00
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 1,50 €	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 9,00
3.	<b>Auskünfte</b> (ohne Melderecht vgl. Nr. 23) insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	1,50 - 50,00 €	6,00 je angef. 10 min
4.	<b>Befreiung</b> (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	2,50 - 500,00 €	19,00 je angef. 30 min
5	<b>Beglaubigung, Bestätigungen</b>		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	1,50 - 125,00 €	1. Unterschrift 6,00 jede weitere 3,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 - 5,00 €, mindestens 1,50 €	3,00

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu in €</b>
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 - 2,50 €, mindestens 1,50 €	3,00
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.		
6	<b>Bescheinigungen</b>		
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	1,50 - 50,00 €	3,00
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)		
7	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen,</b> Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	kein Ansatz	19,00 je angef. 30 min
8	Gutachten (Augenscheine) (ohne Gutachten durch Gutachterausschuss) nach dem Wert des Gegenstands mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme	1 bis 5 %  12,50 €	1 - 5 %  mind. 19,00 je angef. 30 min
9.	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)		
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kam, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 - 250,00 €	9,00 je angef. 15 min
9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mindestens 1,50 €	1/10 bis 1/2 Gebühr nach Nr. 9.1, mind. 9,00
10	<b>Schreibgebühren</b>		
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern		

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu in €</b>
	usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)		
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,00 €	9,00 je angef. Seite
10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 €	18,00 je angef. Seite
10.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	6,50 €	9,00 je angef. 15 min
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben		
10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite	0,50 €	0,50
	für jede weitere Seite	0,50 €	0,50
10.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	0,75 €	1,00
	für jede weitere Seite	0,50 €	1,00
<b>11</b>	<b>Baugesetzbuch</b>		
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung bzw. Nichtbestehen des Vorkaufsrechts gebührenfrei)		
11.2	Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB Ersatz Personalkosten für durchgeführte Maßnahmen, welche auf private Dritte hätte übertragen werden können pro angefangene Stunde	48,00 €	38,00 je angef. 60 min
	Ersatz Sachkosten	50,00 €	nach tatsächl. Aufwand, mind. 50,00
<b>12</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>		
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs.5 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mindestens 25,00 €	1 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mind. 50,00 €
	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	wie 12.1	wie Nr. 12.1

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu in €</b>
12.2	Nachbarbeteiligung der Angrenzer und sonstiger Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	5,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 25,00 €	9,00 je zu benachricht. Angrenzer od. sonstigem Nachbarn, mind. 30,00
<b>13</b>	<b>Bestattungsrecht</b>		
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	2,50 - 25,00 €	28,00
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	2,50 - 15,00 €	19,00
<b>14</b>	<b>Feiertagsrecht</b>		
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 bis 50,00 €	19,00
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz) s. Nr. 14.1		19,00
14.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 bis 100,00 €	19,00 je Tag
14.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 bis 200,00 €	19,00 je Tag
<b>15</b>	<b>Fundsachen</b>		
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		
15.1	bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	2 % des Werts, mind. jedoch 1,50 €	5 % des Wertes mind. 5,00
15.2	bei Sachen über 500,00 € Wert	2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts	5 % von 500,00 und 2 % des Mehrwertes
<b>16</b>	<b>Gaststättenrecht</b>		
16.1	Gestattung für einzelne Tage (§ 12 GastG) (Bewirtung Festzelte, Säle, im Freien bis zu 4 Tagen)	1. Tag 15,00 € jeder weitere Tag 5,00 €	1. Tag 18,00 jeder weitere Tag 6,00
16.2	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage (§ 12 Satz 1 GastVO) je Tag	1. Tag 15,00 € jeder weitere Tag 5,00 €	1. Tag 18,00 jeder weitere Tag 6,00
<b>17</b>	<b>Gewerbesachen</b>		
17.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung für Anmeldungen (§ 15 Abs. 1 GewO)	10,00 €	20,00
17.1.1	Erteilung von Empfangsbescheinigungen für Um - und Abmeldungen (§ 15 Abs.1 GewO)	10,00 €	20,00

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu in €</b>
17.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbe- kartei	5,00 € - 10,00 €	10,00
17.2.1	Bestätigung gewerblicher Meldungen	5,00 € - 10,00 €	10,00
17.3	<b>Spiele</b>		
17.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 500,00
17.3.2	Bestätigung gemäß § 33 Abs. 3 GewO	kein Ansatz	18,00
17.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 500,00
17.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 500,00
17.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungs- Gewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 1.000,00
17.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO (zur Schaustellung v. Personen)	kein Ansatz	37,00 - 1.000,00
17.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungs- Gewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 1.000,00
17.8	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungs- gewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 1.000,00
17.9	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 500,00
17.10	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 500,00
17.11.	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. (§ 60 a Abs. 2 GewO)	kein Ansatz	37,00 - 500,00
18	<b>Polizeirecht</b>		
18.1	Bestätigung Anzeige Kampfhund	kein Ansatz	37,00
19	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>		
19.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	2,50 - 50,00 €	19,00 je angef. 30 min
19.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	2,50 - 25,00 €	4,00 - 40,00
20	<b>Amtshandlungen im Kirchengaustritts- Verfahren</b>	5,00 - 50,00 €	32,00
21	<b>Immissionsschutzrecht;</b> Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	kein Ansatz	38,00 je angef. 60 min
22	<b>Ladenöffnungsgesetz</b> Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerbl. Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	kein Ansatz	38,00 je angef. 60 min

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr bisher	Vorschlag Gebühr neu in €
23	<b>Melderecht</b>		
23.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
23.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	5,00 €	10,00
23.1.1.1	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. (§ 32 Abs. 1 MG)	neu	5,00
23.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00 €	20,00
23.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	1,50 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt.	2,00 jeweils für jede Person auf die sich die Auskunft erstreckt, mind. Gebühr nach Nr. 23.1.2
23.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 23.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	15,00 - 2.500,00 €	29,00 - 4.800,00
23.2	Datenübermittlungen		
23.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG)	1,50 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	2,00 jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt, mind. Gebühr nach Nr. 23.1.2
23.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 23.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10,00 - 2.500,00 €	29,00 - 4.800,00
23.2.3	Datenübermittlung an den Südwestdeutschen Rundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG)	kein Ansatz	0,15 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt. (empfohlene Gebühr) Erhöhung bis 0,50 jeweils für jede Person möglich
23.3	Austellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	kein Ansatz	20,00
23.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	5,00 €	10,00

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu in €</b>
	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.		<b>jede weitere die Hälfte</b>
23.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 - 500,00 €	<b>5,00 - 1.000,00</b>
23.6	Gebührenfrei sind		
23.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,		
23.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),		
23.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)		
23.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)		
23.6.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)		
<b>24.</b>	<b>Naturschutzrecht</b>		
24.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	neu	<b>38,00 je angef. 60 min</b>
24.2	Sperren gem. § 54 NatSchG		<b>38,00 je angef. 60 min</b>
24.2.1	Genehmigung von Sperren		<b>19,00 je angef. 30 min</b>
24.2.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren		<b>19,00 je angef. 30 min</b>
<b>25.</b>	<b>Sammlungswesen</b>		
	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 - 200,00 €	<b>18,00 je angef. 30 min</b>

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr bisher	Vorschlag Gebühr neu in €
26.	<b>Standesamt</b>		
	<b>Auslagen</b> § 7 Abs. 2 S.3 AGPStG	neu	
26.1	Bereitstellung Stadthaus „Kaplanei“ außerhalb der Dienstzeit		100,00 €
26.2	Bereitstellung Sitzungssaal Rathaus außerhalb der Dienstzeit	25,00 €	40,00 €
	<b>anschließend an Trauung:</b>		
26.3	Sektempfang im Garten		20,00 €
26.4	Sektempfang im Garten mit Küchennutzung		50,00 €
26.5	Sektempfang im Gebäude		50,00 €
26.6	Sektempfang im Gebäude mit Küchennutzung		80,00 €
26.7	Sektempfang zeitlich getrennt von Trauung Gebühr jeweils nach Ziffern 26.3 - 26.6 zuzüglich 1/2 Gebühr von Ziffer 26.1		
26.8	Die Auslagen für Ziffern 26.3 - 26.7 gelten auch innerhalb der Dienstzeit.		
26.9	Die Auslagen für Ziffern 26.1 - 26.2 gelten auch innerhalb der Dienstzeit für auswärtige Paare.		
27.	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>		
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10,00 - 250,00 €	38,00 je angef. 60 min
27.1	Plakatiergenehmigung, inklusiv Kontrolle	kein Ansatz	18,00 je angef. 30 min
28.	<b>Wasserrecht</b>		
28.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	neu	38,00 je angef. 60 min
28.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	neu	38,00 je angef. 60 min
29	<b>Umweltinformationen</b>		
	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftl. Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:		
29.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	neu	19,00 je angef. 30 min
29.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)		38,00 je angef. 60 min
29.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)		300,00 je angef. Tag

## Gebührenverzeichnis Benutzungsgebühren

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu</b>
<b>1</b>	<b>Tagesgebühren Jahrmärkte</b>		
1.1	je lfd. Meter der zugewiesenen Standplatzlänge	1,00 €	1,50 €

Hayingen, den 14. Dezember 2010

gez. Riehle

Bürgermeister